

Nr.: 213/2019

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	17.06.2019
■ Fachbereich	FB Gesundheit	
■ Verfasser/-in	von der Hardt, Katharina, Dr.	
■ Telefon	07621 410-2130	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	10.07.2019

Tagesordnungspunkt

Mitgliedschaft des Landkreises Lörrach in SEKIS e.V.

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Lörrach beantragt die Mitgliedschaft in dem Verein „Selbsthilfekontaktstellen Baden-Württemberg e.V.“

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	B_2_21	Budget FB Gesundheit
Produktgruppe	41.40.08.2	Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen
Produkt(e)	44297000	Mitgliedsbeiträge
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Text
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Text
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Text

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	25.- €	0 €		jährlich
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			25.-	25.-	25.-	25.-
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			25.-	25.-	25.-	25.-
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Zweck des Vereins ist die Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 AO, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie der Jugend- und Altenhilfe auf dem Gebiet der Selbsthilfe und der Selbsthilfeunterstützung in Baden-Württemberg im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Die Vereinszwecke werden verwirklicht insbesondere

- durch die Verbreitung des Selbsthilfegedankens durch gezielte Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
- durch die Vernetzung und Bündelung aller selbsthilferelevanten Kräfte in Baden-Württemberg zum Nutzen der Selbsthilfegruppen vor Ort und der Menschen, die sich engagieren wollen und/oder Hilfe benötigen
- durch Unterstützung, Förderung und Weiterentwicklung der Selbsthilfeangebote in Baden-Württemberg
- durch Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Selbsthilfearbeit

In dem Verein sind die Selbsthilfekontaktstellen aus Baden-Württemberg nahezu vollständig vertreten, darunter insgesamt zehn Landratsämter.

Für die Kooperation und Vernetzung der Selbsthilfekontaktstellen in Baden-Württemberg und die qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Selbsthilfearbeit im Landkreis Lörrach ist die Mitgliedschaft des Landratsamts Lörrach in SEKIS e.V. von Bedeutung.

Marion Dammann
Landrätin

■ Anlagen

- Satzung SEKIS e.V.